

An alle Banken (MFIs)  
und an die Rechenzentralen der  
Sparkassen und Kreditgenossenschaften  
(sowie an die Bankenverbände und Meldewesen-  
Software-Hersteller)

20. Januar 2020

## Rundschreiben Nr. 04/2020

### Bankenstatistik / Monatliche Bilanzstatistik

**hier: Berichtspflichten für Banken (MFIs), die an den gezielten längerfristigen  
Refinanzierungsgeschäften (GLRG-III bzw. TLTRO-III) teilnehmen (möchten)  
- Vordrucke für Wirtschaftsprüferberichte (WPB) -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Banken (MFIs), die nicht an einem der ersten beiden GLRG-III-Geschäfte teilgenommen haben und nicht beabsichtigen, an einem der fünf verbleibenden GLRG-III-Geschäfte teilzunehmen, sind von dem vorliegenden Rundschreiben nicht betroffen.

Alle anderen Banken (MFIs) bitten wir, die auf unserer Internetseite<sup>1</sup> bereitgestellten Informationen (insbesondere (a) das bankstatistische Rundschreiben Nr. 51/2019<sup>2</sup> und (b) die im GLRG-III-Kalender<sup>3</sup> genannten Termine und Fristen) und die folgenden Hinweise zu den GLRG-III-Geschäften zu beachten:

<sup>1</sup> <https://www.bundesbank.de/glrg3>

<sup>2</sup> <https://www.bundesbank.de/resource/blob/804226/5fe0e37c9f90d2f1fd52c2713795ce1f/mL/2019-08-20-rs-51-data.pdf>

<sup>3</sup> <https://www.bundesbank.de/resource/blob/802778/47df62a31f98e22ba68ada4faca92387/mL/glrg-3-zeitplan-data.pdf>

## 1 Berichte über die Prüfung der GLRG-III Meldungen

Alle GLRG-III-Teilnehmer<sup>4</sup> sind verpflichtet, beide Y3-Meldeschemata<sup>5</sup> durch unabhängige Wirtschaftsprüfer überprüfen zu lassen und für jeden der beiden Zeiträume einen separaten Wirtschaftsprüfer-Bericht (**WPB-Standard**)<sup>6</sup> einzureichen.

Sofern die Option zur Einbeziehung anrechenbarer Kredite „Einbehaltener Verbriefungen“ in die Berechnung der GLRG-III-Kontingente genutzt wird, muss zusätzlich ein entsprechender Wirtschaftsprüfer-Bericht (**WPB-Verbriefung**) erstellt werden<sup>7</sup>.

Der WPB-Standard für das Y3.1-Meldeschema ist spätestens zum 7. Januar 2021<sup>8</sup> bzw. 16. Juli 2021<sup>9</sup>, der WPB-Standard für das Y3.2-Meldeschema ist spätestens zum 17. August 2021 bei der Deutschen Bundesbank unter der im Folgenden genannten Adresse vorzulegen.

Der WPB-Verbriefung ist bei erstmaliger Teilnahme an einem der GLRG-III-Geschäfte Nummer drei bis sieben spätestens zu dem im GLRG-III-Kalender genannten Zeitpunkt für das jeweilige Geschäft vorzulegen. Teilnehmer an den ersten beiden GLRG-III, die noch „Einbehaltene Verbriefungen“ geltend machen wollen, müssen den WPB-Verbriefung bis zum 24. Februar 2020 vorlegen (und ein entsprechend angepasstes Y3.1-Meldeschema im AMSB-Korrekturmodus<sup>10</sup> einreichen).

Die Deutsche Bundesbank hat gemeinsam mit dem Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) Vordrucke (**GLRG-III-IDW-Prüfberichte**) entwickelt. Diese sind auf unserer Internetseite abrufbar<sup>11 12</sup>:

<sup>4</sup> sowohl die GLRG-III-Einzel-Teilnehmer als auch die Leitinstitute von GLRG-III-Gruppen

<sup>5</sup> Y3.1 und Y3.2

<sup>6</sup> Artikel 6(6) des Beschlusses EZB/2019/21

[https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019D0021\(01\)&from=DE](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019D0021(01)&from=DE) )

i.V.m. Beschluss EZB/2019/28

([https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019D0028\(01\)&from=DE](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019D0028(01)&from=DE) )

<sup>7</sup> siehe Fußnote 6; beachte insbesondere Art. 6(3) des Beschlusses EZB/2019/21

<sup>8</sup> bei der Teilnahme an einem der ersten drei GLRG-III-Geschäfte

<sup>9</sup> bei der erstmaligen Teilnahme an einem der letzten vier GLRG-III-Geschäfte

<sup>10</sup> siehe Link in Fußnote 2 zum bankstatistischen Rundschreiben Nr. 51/2019; siehe in diesem Rundschreiben Gliederungspunkte 5.1 und 6.1

<sup>11</sup> <https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/geldpolitik/offenmarktgeschaefte/gezielte-laengerfristige-refinanzierungs-geschaefte-iii/downloadbereich-802762>, Abschnitt „Prüfung der TLTRO-III-Melddaten“

<sup>12</sup> Allgemeiner Hinweis: Sollte der von Ihnen verwendete Internet-Browser den Prüfbericht-Vordruck nach Anklicken (mit der linken Maustaste) nicht öffnen, laden Sie das Dokument unter <https://www.bundesbank.de> > Aufgaben > Geldpolitik > Offenmarktgeschäfte > Gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte III > Meldepflichten und Audit, Abschnitt „Prüfung der TLTRO-III-Melddaten“ zunächst auf Ihren Rechner (jeweils: Dokumentenlink mit rechter Maustaste anklicken und anschließend „Ziel speichern unter“ auswählen) und öffnen Sie die heruntergeladene Kopie.

- WPB-Standard für Einzelteilnehmer:  
<https://www.bundesbank.de/resource/blob/821212/260ce3c7d0ebfba1a6324169d04db457/mL/glrg-3-vordurck-5603-data.pdf>
- WPB-Standard für Bietergruppen:  
<https://www.bundesbank.de/resource/blob/821214/1af3060fdd9cb30cadf22a1c37028864/mL/glrg-3-vordurck-5604-data.pdf>
- WPB-Verbriefung für Einzelteilnehmer:  
<https://www.bundesbank.de/resource/blob/821490/20f377c8525b2e34629ccac6e265fcf9/mL/tltro-3-bericht-einbehaltene-verbrieftungen-bbk-data.pdf>
- WPB-Verbriefung für Bietergruppen:  
<https://www.bundesbank.de/resource/blob/821492/a03cf47b5d163b23a3ed2ecf57444db0/mL/tltro-3-bericht-einbehaltene-verbrieftungen-leitinstitut-data.pdf>

Die Verwendung der Vordrucke ist zwar nicht obligatorisch, dennoch bitten wir Sie, den von Ihnen beauftragten Wirtschaftsprüfern nahezu legen, diese Vordrucke zu verwenden bzw. möglichst wenig von deren Aufbau und Inhalt abzuweichen.

Wir weisen darauf hin, dass alle vorgenannten WPB spätestens an dem **Endtermin der jeweiligen Einreichungsfrist** (siehe GLRG-III-Kalender<sup>3</sup>) bei der Bundesbank-Fachstelle

Deutsche Bundesbank  
Zentralbereich Statistik  
S 10  
Wilhelm-Epstein-Straße 14  
60431 Frankfurt am Main

**vorliegen** müssen.

Sollte die fristgerechte Vorlage des von Zeichnungsberechtigten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterschriebenen Originals nicht sichergestellt werden können, so sind wir, zur Überbrückung der Postlaufzeiten, bereit, die WPB als fristgerecht vorgelegt anzusehen, sofern uns diese

per Fax (+49 69 9566 50 9791)

oder

per E-Mail an [statistik-glrg@bundesbank.de](mailto:statistik-glrg@bundesbank.de)

**vor Ablauf der Einreichungsfrist** zugehen.

## 2 Besonderheiten bei der Einreichung eines WPB-Verbriefung

Sofern ein **WPB-Verbriefung** eingereicht wird, bitten wir Sie, bei Verbriefungszweckgesellschaften, die in den **Anlagen** zu den **GLRG-III-IDW-Prüfberichten** unter den **Punkten 1.1.2, 1.2 oder 2 zu subsumieren** sind, Ihnen geeignet erscheinende aussagekräftige Unterlagen über die Struktur, die Funktionsweise und die originären und verbrieften Vermögenswerte bereits im Vorfeld der Y3.1-Meldedaten- und WPB-Einreichung vorzubereiten. Der Statistikbereich der Bundesbank kann diese Dokumente im Rahmen seiner Validierungsmaßnahmen für Meldedaten und Prüfberichte (die innerhalb eines fest vorgegebenen Zeitrahmens abgeschlossen sein müssen) kurzfristig anfordern, um eine fundierte Einordnung und ein besseres Verständnis der Meldedaten zu erreichen.

Als aussagekräftig sehen wir insbesondere folgende Unterlagen an:

- Kurzbeschreibung der Verbriefungszweckgesellschaft;  
diese sollte insbesondere enthalten:
  - Die Benennung der Rollen der wesentlichen Beteiligten an der Verbriefungstransaktion (z. B. Seller, Originator(en), Servicer)
  - Die Grobbeschreibung der Struktur, der Charakteristik (einschließlich der Art der verbrieften Vermögenswerte) und der Funktionsweise der Verbriefungstransaktion (idealerweise ergänzt um eine Schaubild-/Chart-Darstellung des Zusammenwirkens der wesentlichen Beteiligten)
  - Die Auflistung der Refinanzierungsmittel der Verbriefungstransaktion (insbesondere eine ISIN-Liste der von der Verbriefungszweckgesellschaft emittierten Schuldverschreibungen, aber auch Informationen zu „Reserve Funds“, „Bareinlagen“, „Junior Tranchen“)
  - falls bekannt oder verfügbar:  
Verweis auf oder Beifügung von existierende(n) öffentlich zugängliche(n) Erläuterungsunterlagen (z. B. „pre-sale-report“, „new-issue-report“) insbesondere von Ratingagenturen (z. B. Moodys, Standard&Poors, Fitch, DBRS)
- falls vorhanden: Legal-Entity-Identifizierer (LEI)<sup>13</sup>
- weitere aus Ihrer Sicht aussagekräftige Unterlagen

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank  
Brunken König



Beglaubigt:  
*S. Perli*  
Tarifbeschäftigte

<sup>13</sup> siehe z.B. <https://www.gleif.org/de/about-lei/introducing-the-legal-entity-identifizierer-lei>  
Deutsche Bundesbank, Zentrale, S 10